

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 26. Juni 2006, in St. Gallen

08.30 Uhr Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen (Einläuten 08.20 - 08.30 Uhr).

Die Predigt hält Pfarrer Carl Boetschi, St. Gallen.

Die Kollekte ist bestimmt für „Koala – alles fürs Baby“. Ein Hilfsprojekt für Familien in Not.

Nach dem Synodalgottesdienst werden von 09.30 bis 09.55 Kaffee und Gipfeli vor dem Grossratssaal im Regierungsgebäude offeriert.

Die Verhandlungen finden im Grossratssaal statt mit Beginn um 10.00 Uhr.

Ein gemeinsames Mittagessen findet nicht statt.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Synodalpräsidenten
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre:
 - a) Wahl je eines Stimmzählers oder einer Stimmzählerin aus den drei Kirchenbezirken
 - b) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode
 - c) Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin der Synode
 - d) Wahl des 2. Sekretärs oder der 2. Sekretärin (gemäss Art. 14 Abs. 1 des Geschäftsreglements der Synode gehört der Kirchenschreiber von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an)
5. Inpflichtnahme neuer Synodaler
6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten oder Präsidentin für eine vierjährige Amtsdauer
7. Wahl des Kirchenschreibers für eine vierjährige Amtsdauer {gemäss Art. 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag}
8. Wahl der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und deren Stellvertretung
9. Wahl der drei Dekane oder Dekaninnen und deren Stellvertretung
10. Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (Präsidium und sechs weitere Mitglieder)
11. Wahl der Mitglieder der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten (Präsidium und acht weitere Mitglieder) {in der Regel je drei aus jedem Kirchenbezirk}
12. Wahl der Mitglieder der Kommission für die Aussprachesynoden (Präsidium und sechs weitere Mitglieder)
13. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2005 (separate Beilage)
14. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnungen 2005 (separate Beilage), [S. 4 - 12], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2005 [S. 13 - 14] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 15 - 16]
15. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Neuregelung Mutterschaftsurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 139 der Kirchenordnung und Artikel 36 des Reglements für den Dienst der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer und Artikel 15, 16 und 19 des Reglements für den Dienst der Katechetinnen, 2. Lesung [S. 17 - 19]

16. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Fusion von Politischen Gemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 35, 36 und 37 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung [S. 20 - 21]
17. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: 60-Jahr-Jubiläum HEKS)
18. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende St. Gallen/Appenzell)
19. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 22]
20. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
21. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
22. Bericht über die 9. Generalversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Porto Alegre (mündlich)
23. Umfrage

1. Mai 2006

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2005

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen einen positiven Rechnungsabschluss 2005 vorlegen zu können. Sie finden ihn als Separatdruck, umfassend

- Bilanz (Seite 1 - 3)
- Verwaltungsrechnung (Seite 4 - 10)
- Kostenstellenrechnung (Seite 11 - 27)
- Separatrechnungen (Seite 27 - 28)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 29 - 34)
- Pastorationsbeiträge (Seite 35)
- Details zu den Kollekten (Seite 36 - 38)
- Daten zum Finanzausgleich (Seite 40 - 43)
- Erfolgsrechnung und Bilanz Kirchenbote (Seite 44 - 46)

Die folgende Zusammenstellung zeigt im Wesentlichen, dass die Rechnung der Zentralkasse viel besser, diejenige des Finanzausgleichsfonds hingegen etwas schlechter abschliesst als budgetiert. (ohne Kirchenbote; + = Vorschlag, - = Rückschlag; in Fr.)

	Rechnung	Voranschlag
Zentralkasse	+ 398'261.40	- 70'000.00
Stipendienfonds	- 5'725.50	- 10'000.00
Pfarrerhilfskasse	+ 2'905.00	0.00
Erwachsenenbildungsfonds	- 51'809.05	0.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- <u>1'492.00</u>	- <u>10'000.00</u>
Total ohne Finanzausgleichsfonds	+ 342'139.85	- 90'000.00
Finanzausgleichsfonds	- 82'746.45	0.00

Die Rechnung der Zentralkasse schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 398'261.40 ab. Der Zentralsteuerertrag hat sich budgetkonform entwickelt. Er liegt um 0,43% oder Fr. 30'501.20 über Budget, aber 0,88% oder Fr. 63'453.65 tiefer als im Vorjahr. Der bisher auf Grund von volkswirtschaftlichen und kirchenspezifischen Daten befürchtete Rückgang ist damit ausgeblieben. Unter den Bemerkungen zu den einzelnen Kostenstellen informie-

ren wir detailliert über die wichtigsten Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen und über grössere Budgetüberschreitungen.

Der Gesamtaufwand stieg im Berichtsjahr um 0,35% auf Fr. 20'915'393.00, der Personalaufwand um 2,17% auf Fr. 5'640'975.70. Analog zum Kanton gewährten wir per 1. Januar 2005 eine generelle Lohnerhöhung inkl. Teuerungszulage von 1%, was nicht budgetiert war und den Betrag von rund Fr. 40'000.00 ausmacht.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 152'278.00 oder 5,7% über Budget und Fr. 210'069.00 oder 8,1% über dem Vorjahr. Hauptgrund dafür sind die stark gestiegenen Übrigen Betriebskosten (Konto 3129), wo nicht nur unser Kostenanteil am Kirchlichen Sozialdienst KSD (siehe Kostenstelle 416), sondern bis zur definitiven Regelung der Spitalseelsorge auch die Kosten für die Seelsorge am Kinderspital St. Gallen (Kostenstelle 404) verbucht werden. Am Beispiel der Spitalseelsorge lässt sich das Bruttobuchungsprinzip gut erkennen, das die Zentralkasse seit Jahren überall konsequent anwendet.

Die Gesamtsteuereinnahmen aller 55 Kirchgemeinden im Kanton sanken im Jahr 2005 um Fr. 1'696'343.00 oder 3,0% auf Fr. 55'708'063.00. Da 2005 einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz gesenkt hatten, schlug dieser Rückgang nicht auf die Zentralsteuern durch. Allerdings bestehen grosse Unterschiede zwischen den Regionen. Die Regionen Toggenburg und Werdenberg verzeichnen tendenziell rückläufige Steuereinnahmen, was durch höhere in andern Regionen praktisch kompensiert werden konnte.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 - 1024 Flüssige Mittel

Der Zentralkassier schenkt der optimalen Liquiditätsplanung grosse Beachtung. Die flüssigen Mittel sind per Ende 2005 wieder höher als vor Jahresfrist, da von verschiedenen Kirchgemeinden Ende Dezember noch grössere Zahlungen eingegangen sind.

1011 Postkonto KIK Kommission

Hier handelt es sich um das Konto der ehemaligen Sonntagschulkommission, das nur noch für Einzahlungen von Kollekten verwendet wird. Es wird Ende 2006 aufgelöst.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Bei dieser Position handelt es sich um am Bilanzstichtag ausstehende Zahlungen für Lohnauszahlungen für die Kirchgemeinden. Sie werden jeweils erst Ende Dezember für das vierte Quartal abgerechnet.

1210 Hypotheken

Nachdem die letzte Hypothek, vor über 10 Jahren nach damaliger Praxis vergeben, zurückbezahlt wurde, steht der Saldo auf Fr. 0.00.

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Ende 2005 nahmen noch sieben Kirchgemeinden Darlehen in Anspruch, drei weniger als vor Jahresfrist.

2093 KK Pensionskasse PERKOS

Die Schlussabrechnung der PERKOS konnte in die Jahresrechnung einbezogen werden. Der Saldo beträgt deshalb Fr. 0.00.

2300 Finanzausgleichsfonds

Nach dem Rückschlag von Fr. 82'746.45 im Jahr 2005 hat der Fonds einen neuen Bestand von Fr. 13'568'117.75. Gemäss Reglement für den Finanzausgleichsfonds sollte der Fonds einen Bestand in der Höhe des anderthalbfachen Jahresertrags oder derzeit rund 12.2 Mio. Franken halten (siehe auch Kostenstelle 110).

2304 Fonds KIK-Kommission

Per 1. Januar 2005 wurde die St. Gallische Sonntagschulkommission aufgelöst und in die kantonalkirchliche KIK-Kommission überführt. Das Vermögen der Sonntagschulkommission wurde mit gleichem Stichtag diesem Fonds gutgeschrieben. Belastet wurden Fr. 14'000.00 als Beitrag an die KIK-Kurse (Konto 4313, Kostenstelle Familien und Kinder). Der Rest des Fonds wird 2006 für den gleichen Zweck verwendet. Ab 2007 werden die vollen Kosten der Arbeitsstelle Familien und Kinder belastet.

2310 Fonds Erstausrüstung

Die Arbeitsstelle Diakonie hat die Betreuung der Abgabe von Erstausrüstungen an Mütter für Kleinkinder (KOALA) von der KLEIKA übernommen. Alle entsprechenden Kosten und Erträge werden über den Fonds Erstausrüstung abgerechnet, der uns seinerzeit von der KLEIKA überwiesen wurde.

2311 Fonds Personalversicherungen

Beim Abschluss der Verträge mit den Versicherungen waren die Kosten und damit die genaue Höhe der Arbeitgeberbeiträge in Prozenten noch nicht bekannt, wurden also geschätzt. Da nach unserem Pflichtenheft Versicherungen auch Leistungen der Kantonalkirche im Bereich Wartefrist Taggeld UVG und KTG vorgesehen sind, wurden die Ansätze der Rückstellungen geringfügig höher festgesetzt. 2005 mussten mehr Beiträge an Kirchgemeinden im Bereich Wartefrist ausgerichtet werden. Zudem waren unsere Nachzahlungen an die Versicherung zu hoch. Die Korrekturabrechnung lag zur Zeit der Rechnungslegung noch nicht vor; die entsprechende Summe wird diesem Fonds gutgeschrieben.

2401 Entwicklungszusammenarbeit Ausland

2005 wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 790'833.00 ausgerichtet. Zwei Drittel von 0,5 Steuerprozenten betragen Fr. 748'126.00. Damit wurden dem Fonds Fr. 42'707.00 belastet, also mehr, als per 1. Januar 2005 im Fonds enthalten waren. Der Fonds weist damit einen Saldo zu Gunsten der Kantonalkirche aus.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2005 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2004 in der Höhe von Fr. 351'484.00 gutgeschrieben.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Der Eingang der Zentralsteuern lag mit Fr. 7'130'501.20 um 0,4% über Budget und um 0,9% unter dem Vorjahreswert. Die Zentralkasse schrieb den Separatrechnungen im Jahr 2005 einheitlich 2,5% Zins gut.

Unser Obligationenbestand besteht nur aus Papieren erstklassiger Schuldner und wird zum Nominalwert bilanziert (siehe Bilanzposition 1201). Der Kurswert dieser Obligationen per 31. Dezember 2005 ist rund Fr. 347'000.00 höher als der verbuchte Nominalwert. Sollten die Zinsen und damit die Obligationenrenditen wieder steigen, würde diese stille Reserve entsprechend sinken. Die Übrigen Wertschriften (Bilanzposition 1202) bestehen aus Anteilsscheinen Immobilienfonds und Aktien. Sie werden jeweils mit ihrem Kurswert per 31. Dezember bilanziert, weshalb wir Wertschriftengewinne von Fr. 138'000.00 verbuchen konnten.

200 Synoden

Im Berichtsjahr fand eine Aussprachesynode statt, weshalb die Kosten im Vergleich zum Vorjahr zwar höher ausgefallen sind, allerdings nicht so hoch wie budgetiert. Obwohl wir bei der Budgetierung jeweils von einer vollen Beteiligung an den Synoden ausgehen, liegt hier ein Budgetierungsfehler vor.

210 Kirchenrat

Die höheren Kosten bei der Unfallversicherung, der Krankentaggeldversicherung und bei den Pensionskassenbeiträgen PERKOS rühren daher, dass seit dem 1. Januar 2005 neben dem vollamtlichen Präsidenten auch drei nebenamtliche Mitglieder versichert sind. Die Weiterbildung der nebenamtlichen Mitglieder des Kirchenrates war nicht budgetiert (Konto 3072).

239 Diverse Kommissionen

Hier sind Kosten für das Netzwerk Junge Erwachsene, für die Kontaktgruppe Persönlichkeitsschutz in der Kirche, für die Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen St. Gallen-Appenzell, für die Delegierten SEK und anderes mehr verbucht.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst gesamthaft im Rahmen des Budgets ab. Die Treueprämie war nicht budgetiert. Konto 3109 Übrige Büro- und Verwaltungskosten enthält die zweite Tranche der Kosten für die Mikroverfilmung der archivierten Akten.

280 Zentralkasse

Die Revision (Konto 3110) ist durch den Einbezug aller Kontenbewegungen im Zusammenhang mit der Gehaltsadministration für die Kirchgemeinden teurer als budgetiert. Unter Konto 4390 Übrige Entgelte finden sich die Einzugsprovision des kantonalen Steueramts durch die Abrechnung der Quellensteuern für die Kirchgemeinden und die Entgelte für die Buchhaltungsführung der Diakonatskonferenz.

304 Liegenschaft Schloss Wartensee

Neben wiederkehrenden Unterhaltskosten wie Serviceabonnements wurden hier vor allem die Sanierungskosten für den Parkplatz verbucht. Gemäss den ursprünglichen Offerten hätte die 2004 bewilligte Rückstellung in der Höhe von Fr. 45'000.00 für die Sanierung genügen müssen. Da der Parkplatz allerdings in einer Gewässerschutzzone liegt, musste entsprechend kantonaler Auflagen ein Teil asphaltiert werden. Bei diesen Arbeiten wurde festgestellt, dass der Untergrund nicht stabil genug war, so dass zusätzliches Kies mit Kosten von noch einmal Fr. 22'000.00 eingebracht werden musste. Die Gesamtkosten dieser Sanierung belaufen sich auf rund Fr. 131'000.00.

306 LS Tigelberg Berneck

Im Verlauf des Berichtsjahres hat sich die Umwandlung der Sozialpädagogischen Grossfamilie in ein Wohnheim abgezeichnet. Der neue „Verein Tigelberg Berneck Sozialpädagogische Institution für Jugendliche“ wurde im Februar 2006 rückwirkend auf den 1. Januar 2006 gegründet. Voraussetzung für die kantonale Bewilligung dieser Institution waren die Sanierung der Brandschutzanlage und der Bau einer Feuerschutztreppe. Ersteres wurde 2005 erledigt und für Letzteres ist die kantonale Bewilligung erst im März 2006 eingetroffen. Aus diesem Grund wird 2006 beim Unterhalt Liegenschaften eine Budgetüberschreitung ausgewiesen werden müssen.

309 Liegenschaft Oberer Graben 31, St. Gallen

Die Kostenstelle liegt im Rahmen des Budgets und des Vorjahres. Die Mehrkosten bei Energie und Wasser wurden durch tiefere Aufwendungen im Unterhalt kompensiert.

401 Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Bei den Übrigen Betriebskosten (Konto 3129) wirkt sich die Umstellung von Pauschalen auf effektive Betriebskosten positiv aus.

401 Heilstätten Sarganserland

Bei den Löhnen wirkt sich der Studienurlaub einer Pfarrperson aus; der übliche Beitrag der Kantonalkirche wurde dieser Kostenstelle unter 4390 Übrige Entgelte wieder gutgeschrieben. Im gleichen Konto finden sich die Beiträge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK (Fr. 22'000.00) und des Katholischen Konfessionsteils (Fr. 20'000.00) an die Finanzierung der Arbeit am Transitzentrum in Altstätten.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Kostenstelle liegt im Rahmen des Vorjahres, wenn wir von den höheren Kosten für die Weiterbildung (Konto 3070) absehen. Bei der Budgetierung im Sommer 2004 lagen noch keine Erfahrungszahlen vor und der Verteilerschlüssel Seelsorgepersonal war noch nicht bereinigt.

404 Spitalseelsorge

Diese neue Kostenstelle zeigt die Kosten der Spitalseelsorge am Kinderspital St. Gallen. Bis zur Umsetzung der neuen Regelung der Seelsorge an den Regionalspitälern des Kantons St. Gallen verbuchen wir die anfallenden Kosten unter 3129 Übrige Betriebskosten. Die Finanzierung erfolgt durch das Kinderspital bzw. den Kanton (Fr. 20'000.00), den Katholischen Konfessionsteil (Fr. 25'000.00) und durch einen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds.

405 AS Pastorales und populäre Musik

Im Konto Löhne Kantonalkirche sind neben den Löhnen der beiden Stelleninhaber (je 50%) Stellenprozente für das Coaching des Netzwerks Junge Erwachsene sowie das Pensum zur praktischen Erprobung neuer Gottesdienstformen des einen Stelleninhabers enthalten. Letzteres wird durch einen Pastorationsbeitrag an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West vom Finanzausgleich finanziert (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte).

Trotz sehr vieler Veranstaltungen mit entsprechendem Administrationsaufwand (Drucksachen, Porti, etc.) konnte der Budgetrahmen praktisch eingehalten werden.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Lohnkosten für den Religionsunterricht an der Sprachheilschule werden seit vier Jahren durch einen Pastorationsbeitrag an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West aus dem Finanzausgleich abgegolten (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte). In der Aufsichtskommission des Pfarramtes wurde der Kostenverteilerschlüssel zwischen den Trägerkantonalkirchen neu ausgehandelt, was sich für uns erstmals positiv auswirkt.

411 Universitätspfarramt

Die in den Löhnen enthaltene Entschädigung für die Reinigungsfachfrau war nicht budgetiert und wird, soweit es sich um Leistungen in Privaträumen handelt, über Konto 4390 Übrige Entgelte kompensiert. Die Entschädigungen der Universität für Vorlesungen des Stelleninhabers im Berichtsjahr konnten erst 2006 verbucht werden.

413 Kantonsschulen

Die Kosten für Unterpensen konnten vollständig mit Kursgebung im Katechetischen Institut ausgeglichen werden (Konto 4390 Übrige Entgelte).

416 Kirchlicher Sozialdienst

Seit anfangs 2003 führt der Kanton den Kirchlichen Sozialdienst an Berufsschulen und seit anfangs 2004 ist er auch zuständig für die Rechnungsführung. Wir mussten für das Be-

richtsjahr nur noch unseren Anteil von 20% der Kosten übernehmen, den wir unter Konto 3129 Übrige Betriebskosten verbuchen.

420 AS Kirche im Dialog (OeME)

Die Budgetunterschreitung bei den Löhnen und den Lohnnebenkosten ist durch eine Pensensverschiebung begründet. Der Beauftragte dieser Arbeitsstelle wollte sein Arbeitspensum von 100% auf 80% verringern bei gleichzeitiger Schaffung eines Sekretariatspensums von 20%.

423 Kirchenmusikschule (EKMS)

Diese Kostenstelle liegt genau im Rahmen des Budgets. Einerseits war die Entschädigung für Kursgebung (Konto 3001) nicht budgetiert, andererseits die Verrechnung für Kurse inkl. Subventionen von Kanton und Bund viel höher als budgetiert.

430 AS KISG / ARU

Trotz Problemen im Zusammenhang mit der langfristigen Vertretung der KISG-Leitung schliesst diese Kostenstelle nur unwesentlich schlechter ab als budgetiert. Die lange Krankheit einer Mitarbeiterin bescherte uns zwar Budgetüberschreitungen bei verschiedenen Konten (Entschädigung für Kursgebung, Sitzungsgelder, Spesen), aber auch hohe Unfall- und Krankentaggelder (Konto 4305). Der Anteil Appenzell an das KISG wird seit 2004 auf Wunsch der Landeskirche beider Appenzell direkt den Kursteilnehmerinnen in Rechnung gestellt.

431 Arbeitsstellen Jugendfragen und Diakonie

Die Kosten für die Neubesetzung der Praktikantenstelle waren nicht budgetiert. Höhere Kosten als budgetiert verursachte die Durchführung von nicht kostendeckenden Veranstaltungen.

440 Stiftung Schloss Wartensee

Die Stiftung Schloss Wartensee erzielte 2005 einen Reingewinn von Fr. 18'936.80, weshalb der budgetierte Betriebsbeitrag nicht notwendig war.

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Pensionierten der St. Galler Kirche sind um Fr. 7'106.90 tiefer als budgetiert. Die Budgetierung ist schwierig, da der Saldo dieser Kostenstelle nicht nur von der Anzahl neuer Pensionierter, sondern auch von der Anzahl Todesfälle abhängt.

910 Aus- und Weiterbildung

Die Kosten für Studienurlaube von Pfarrerinnen und Pfarrern lassen sich nur grob vorhersehen. Sie sind massiv tiefer als im Vorjahr. Unter den Konti 3070 und 3072 werden die Kosten für Supervision und Laufbahnberatung von Pfarrpersonen und andern Mitarbeitenden verbucht. Zusätzlich waren auf Konto 3070 erstmals Fr. 42'000.00 für die zentrale

Weiterbildung von Pfarrpersonen budgetiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch jeweils erst im April des Folgejahres.

Für die Ausbildung der Theologiekandidatinnen und -kandidaten (cand. theol.) ist seit 1999 der auf die Konkordatskirchen umgerechnete SEK-Schlüssel für die Kostenaufteilung massgebend. Sie können deshalb genauer budgetiert werden als früher. Der Beitrag ist 2005 auf Grund der fehlenden Schlussabrechnung tiefer als budgetiert.

920 Beiträge

Die Kostenstelle Beiträge ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland. Alle Beiträge an Dritte im Inland mit Ausnahme der Beiträge an die Stiftung Schloss Wartensee wurden 2005 durch 0,75 Steuerprozent gedeckt mit Zuweisung des Einnahmenüberschusses von Fr. 78'113.00 an den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland. Die Beiträge Ausland entsprechen 0,33 Steuerprozent Entwicklungszusammenarbeit Ausland. Der Rückschlag von Fr. 42'707.00 wurde dem entsprechenden Fonds belastet. Für Details der Beiträge verweisen wir auf die umfassenden Listen im Anhang der Rechnung.

50 Separatrechnungen

Die Separatrechnungen sind nicht Bestandteil unserer Jahresrechnung.

110 Finanzausgleich

Die Überweisung des Kantons lag im Berichtsjahr um 1,6% unter dem Vorjahreswert und 2,2% unter dem Voranschlag. Auch die Beiträge an Kirchgemeinden sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1,7% und zum Budget um 2,8%. So musste der Finanzausgleichfonds gesamthaft mit Fr. 82'746.45 belastet werden. Die Basissätze für den indirekten und den direkten Finanzausgleich bleiben auch für 2006 bei 24 bzw. 29 Steuerprozent.

Die Verwaltungskosten Finanzausgleich (Konto 3108) werden in Prozenten des Kantonsbeitrags berechnet (3%). Sie variieren von Jahr zu Jahr.

Gemäss Beschluss der Synode werden ab 2003 die gesamten Sachversicherungen der Kantonalkirche und aller 55 Kirchgemeinden über den Finanzausgleich abgewickelt. Der Aufwand war etwas höher als budgetiert, aber im Rahmen des Vorjahres.

Pastorationsbeiträge (Konto 3610) und Beiträge Regionale Zusammenarbeit (Konto 3664): Wir verweisen auf die Liste im Anhang der Rechnung.

111 Stipendienfonds

2005 bewilligte der Kirchenrat 13 Stipendien in der Höhe von Fr. 27'000.00. Diese Summe ist in die Subventionsabrechnung des Bundes aufgenommen worden. Der uns zustehende Subventionsanteil wird nach erfolgter Abrechnung überwiesen. Nach Berücksichtigung der

Beiträge der Zentralkasse (Kostenstelle 920 Beiträge) sowie der Fondsverzinsung bleibt ein Rückschlag von Fr. 5'725.50.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2005 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 398'261.40, des Finanzausgleichsfonds mit einem Rückschlag von Fr. 82'746.45 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von per Saldo Fr. 56'121.55 seien zu genehmigen.
2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	-	Fr.	82'746.45
Stipendienfonds	-	Fr.	5'725.50
Pfarrerhilfskasse	+	Fr.	2'905.00
Erwachsenenbildungsfonds	-	Fr.	51'809.05
Erholungsbed. Kirchgenossen	-	Fr.	1'492.00
3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 398'261.40 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

1. Mai 2006

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Dölf Weder, Pfr., Dr. theol.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2005 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2005 des Kirchenboten finden Sie im Anhang der Jahresrechnung der Kantonalkirche (S. 44 - 46)

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten legt Ihnen für das Jahr 2005 einen Rechnungsabschluss mit einem Mehrertrag von Fr. 52'366.75 zur Genehmigung vor. Sie ist erfreut, erneut ein positives Ergebnis vorlegen zu können. Möglich geworden ist dies mitsamt den Investitionskosten für die neue Homepage www.kirchenbote-sg.ch, die - dem Synodebeschluss in der Dezembersession 2004 folgend - im Rechnungsjahr vollumfänglich abgeschrieben worden sind.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

4103 Stellvertretung Redaktor

Von September bis Dezember 2005 hat der Redaktor den ihm zustehenden Studienurlaub bezogen. Die Stellvertretungskosten gehen hälftig zu Lasten des Kirchenboten und der Kantonalkirche. Ein Teil der kantonalkirchlichen Vergütung durch die Zentralkasse erfolgt erst 2006.

4149 Gehälter Lokalredaktionen

Die Mehraufwendungen erklären sich mit Gehaltszahlungen für Archivierungsarbeiten an älteren Kirchenbote-Jahrgängen im Hinblick, diese für interessierte Nutzer auf der Kirchenbote-Homepage abrufbar zu machen. Da sowohl der Protestantisch-Kirchliche Hilfsverein St. Gallen wie der Fonds für Entwicklungszusammenarbeit Inland der Kantonalkirche Beiträge für diesen von April 2005 bis April 2006 befristeten Arbeitsauftrag gesprochen haben (siehe auch 6263 Beitrag Kirchengeschichte), entstehen dem Kirchenboten unter dem Strich jedoch keine zusätzlichen Kosten.

4601 Abschreibung Neues Konzept

4602 Abschreibung Homepage

Die erfreulichen Rechnungszahlen erlaubten es der Kommission, das neue Konzept bereits 2004 vollständig zu amortisieren. Somit entfiel dieser Budgetposten im Jahr 2005. Demgegenüber ist die Abschreibung Homepage der Wermutstropfen in einem ansonsten positiven Rechnungsjahr. Die Zahl von Fr. 30'788.30 verrät es schonungslos: Die Erarbeitung und Einrichtung der neuen Kirchenbote-Homepage kam mehr als doppelt so teuer zu stehen als geplant. Zur massiven Kostenüberschreitung beigetragen haben sowohl Unvorhersehbares (im Lauf der Planung als notwendig erachtete zusätzliche Komponenten, zeitliche Mehrleistung der beauftragten Firma) als auch bei der ursprünglichen Kostenberechnung nicht Mitberücksichtigtes (Presstexte und Öffentlichkeitsarbeit, Entschädigung der zeitintensiven Begleitung des Entstehungsprozesses seitens der Kommission und der Redaktion). Bei letzterem muss sich die Kommission selbst bei der Nase nehmen – und es künftig besser machen.

6263 Beitrag Kirchengeschichte

Der Betrag von Fr. 17'000.00 setzt sich zusammen aus je Fr. 8'500.00 des Protestantisch-Kirchlichen Hilfsvereins St. Gallen und des Fonds für Entwicklungszusammenarbeit Inland der Kantonalkirche. Er wurde zweckgebunden gewährt für ein auf ein Jahr befristetes Teilzeit-Arbeitspensum, um im Zuge der neuen Homepage die früheren Kirchenbote-Jahrgänge inhaltlich zu erfassen und online zugänglich zu machen.

8400 Jahreserfolg

Alles in allem resultiert ein Gewinn von Fr. 52'366.75. Dieser Betrag liegt geringfügig tiefer als die budgetierten Fr. 54'620.00.

2100 Eigenkapital

Der Gewinn von Fr. 52'366.75 wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Dieses erhöht sich dadurch auf Fr. 343'291.80.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten hat die Jahresrechnung 2005 des Kirchenboten einstimmig genehmigt und **b e a n t r a g t**,

die Jahresrechnung 2005 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von Fr. 52'366.75 sei dem Eigenkapital gut zu schreiben.

28. Februar 2006

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Die Präsidentin: Christina Nutt, Pfrn.
Der Kassier: Kurt Zürcher

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2005

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an der Sitzung vom 29. März 2006 den ausführlichen Rechnungsbericht 2005 des Kirchenrates sowie den Revisionsbericht der Firma Revisal AG, Gossau, zur Kenntnis genommen.

Interne Prüfung der Rechnung

Die Firma Revisal AG Gossau hat die Jahresrechnung 2005 geprüft. Sie hält in ihrem Bericht fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die massgebenden Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind
- sämtliche Zentralsteuerabrechnungen der Kirchgemeinden lückenlos geprüft worden sind.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Revisal AG die Rechnung 2005 zu genehmigen und den für die Buchführung verantwortlichen Personen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Jahresrechnung 2005

Details zur Jahresrechnung sind dem ausführlichen Bericht des Kirchenrates zu entnehmen.

Geschäftsführung

Die GPK hat in Zweierdelegationen verschiedene Arbeitsstellen der Kantonalkirche besucht. In den von der GPK besuchten Arbeitsstellen wird gute Arbeit geleistet. Die ausführlichen Protokolle über die Sitzungen des Kirchenrates bestätigen, dass die von der Synode gefassten Beschlüsse vollzogen worden sind.

Kirchenbote

Zwei Mitglieder der GPK haben die Jahresrechnung des Kirchenboten geprüft. Die Rechnung stimmt in allen Teilen mit den Belegen überein. Die Bilanzwerte sind ausgewiesen. Die Rechnung schliesst mit einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 52'366.75 ab. Details zu Rechnung und Ertragsverteilung sind im Rechnungsbericht der Redaktions- und Verlagskommission enthalten.

Die GPK dankt den verantwortlichen Personen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenboten für die geleisteten Arbeiten.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK schliesst sich den Anträgen des Kirchenrates und der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten an und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

4. April 2006

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi	Sevelen
Althaus Werner	St. Gallen
Bircher Elisabeth	Oberuzwil
Frischknecht Gerlinde	Wil
Graf Christina	Rebstein
Lüthi Ernst	Rorschacherberg
Schüpbach Robert	St. Gallen

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Neuregelung Mutterschaftsurlaub
und damit verbundene Änderungen**

**von Artikel 139 der Kirchenordnung
und**

**Artikel 36 des Reglements für den Dienst
der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer
und**

**Artikel 15, 16 und 19 des Reglements
für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten,**

2. Lesung

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 5. Dezember 2005 Botschaft und Anträge betreffend Neuregelung Mutterschaftsurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 139 der Kirchenordnung und Artikel 36 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer und Artikel 15, 16 und 19 des Reglements für den Dienst der Katechetinnen. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung unverändert vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung sei Art. 139 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

Art. 139 Besoldung während Krankheit, bei Unfall oder **Niederkunft**
[Absatz 1 und 2 unverändert.]

Betreut eine Frau das Pfarramt, wird für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

2. Im Reglement für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer sei Art. 36 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

Artikel 36 Lohnzahlung bei Schwangerschaft
Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

Absatz 2 gestrichen. ~~Als Zeitraum der Arbeitsunterbrechung, die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang steht, gelten in der Regel ein Monat vor der Niederkunft und zwei Monate nach der Niederkunft.~~

3. Im Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten seien Art. 15, 16 und 19 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen (*Änderungen oder Ergänzungen kursiv und fett*):

Artikel 15 Besoldung
[Absatz 1 bis 3 unverändert.]

Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

Artikel 16 Unfall- und Krankenversicherung

Die Katechetinnen und Katecheten sind gleich den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchgemeinde zu versichern.

Artikel 19 Besoldung

[Absatz 1 bis 3 unverändert.]

Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

4. Diese Änderungen treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2006 in Kraft.

13. Februar 2006

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Fusion von Politischen Gemeinden
und damit verbundene Änderungen**

der Ziffern 35, 36 und 37 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung,

2. Lesung

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 5. Dezember 2005 Botschaft und Anträge betreffend Fusion von Politischen Gemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 35, 36 und 37 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung unverändert vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 35, 36 und 37 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

- 35. Nessler,
mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Nessler (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde Nessler-Krummenau*
- 36. Ennetbühl,
mit den Evangelischen im Einzugsgebiet *des Dorfs Ennetbühl*
- 37. Krummenau,
mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Krummenau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde Nessler-Krummenau* (ausgenommen diejenigen im Einzugsgebiet *des Dorfs Ennetbühl* sowie die Höfe Hinternecker und Hanskuen)

2. Diese Änderung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2006 in Kraft.

13. Februar 2006

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2006 unter der Leitung von Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt eine achtköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt (Brigitta Ackermann, Ebnat-Kappel; Pfr. Carl Boetschi, St. Gallen; Peter Christinger, Wittenbach; Pfr. Ueli Friedinger, Oberhelfenschwil; SDM Marion Gernhöfer, St. Gallen; Andreas Hausammann, St. Gallen; Pfrn. Ursula Müller, Co-Leiterin KISG, Wattwil, und SDM Urs Noser, Altstätten). Sie nimmt sich dem Postulat Friedinger betr. Änderung von Artikel 77 Kirchenordnung (Voraussetzungen für Konfirmandenunterricht und Konfirmation) in einem breiten Kontext von Religionsunterricht, Gottesdienstgestaltung und kirchlicher Jugendarbeit an und unterbreitet der Synode zu gegebener Zeit Bericht und Antrag.

13. Februar 2006

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 5. Dezember 2005 im Grossratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenrätin Margrit Eggenberger, Grabs, die einleitende Besinnung mit Gedanken zu Toleranz, Liebe und Geduld. Sie weist hin auf die Bibel, in der Toleranz einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Bibel wertet das Aushalten gewisser Lebenssituationen als heilsam. Denn Gott ist ein dulder Gott, er liebt den Menschen und erträgt ihn darum auch so, wie er ist. Weil Gott uns liebt, sind wir in der Lage, unsere Mitmenschen zu lieben. Weil Gott uns annimmt, sind wir in der Lage einander anzunehmen. Weil Gott in uns und mit uns ist, können wir versuchen, nahe bei Gott – und nahe bei den Menschen zu sein.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Margrit Eggenberger für ihre besinnlichen Worte.

Pfr. Dr. Frank Jehle begrüsst die Mitglieder der Synode, des Kirchenrates und die Vertreter der Presse sowie alle Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Um ca. 10.00 Uhr sollen die Verhandlungen für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Er kommt auf die Aussprachesynode vom 5. September 2005 in Wil und auf die vielen unentschuldigsten Abwesenheiten zu sprechen. Pfr. Jehle fordert die Synodalen auf, jeweils an den Gesprächssynoden teilzunehmen. Die Teilnahme ist verbindlich. Die Kommission wird heute noch mit Worten und Bildern auf diesen Anlass zurückkommen.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 163 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 82. Entschuldigt haben sich Marlies Grob und Johannes Hedinger, beide St. Gallen C; Verena Bruderer und Bruno Krucker, beide Gossau; Annie Klingler, Thal-Lutzenberg; Paul Aebi, Sennwald-Lienz-Rüthi; Margrit Heule, Grabs-Gams; Maja Rüdüsühli, Buchs; Philipp Ziehler, Stein; Marlies Raschle, Mogelsberg; KatharinaENZ, Ober-uzwil, und Pfr. Christoph Casty, Wil. Unentschuldigt abwesend sind Ulrich Jost, Gossau, und Pfr. Edgar Grünenwald, Wattwil. - Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 12.15 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 161 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig drei vakant, je einer in Tablat St. Gallen, Ennetbühl und Niederuzwil. - Seit der letzten Session wurden zwei Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 85 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 47% im Kirchenparlament entspricht; 33 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 71 Jahre jung und das jüngste 22 Jahre alt.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den Neugewählten Ruedi Egger, Goldach, und die an der Sommersession 2005 abwesende Magda Brändle, Alt St. Johann, auf und nimmt sie in Pflicht.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Pfrn. Margrit Lüscher, Goldach, hat das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden muss.

5. Voranschlag 2006 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2006 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Nach dem vergangene Woche gefällten Entscheid des Kantonsparlamentes, dem Staatspersonal eine generelle Lohnerhöhung von 1 ½ Prozent zu gewähren, muss die Kantonalkirche reglementsconform nachziehen. Das Budget 2006 der Zentralkasse sieht daher einen Rückschlag von Fr. 80'000.-- vor. Die Verträge für die Seelsorge an den Regionalspitälern des Kantons St. Gallen sind noch nicht unter Dach und Fach; eine Reserve von Fr. 100'000.-- wurde dafür bereit gestellt. Der Kirchenrat hat entschieden, an Stelle einer aufwändigen Finanzprognose, die für mehrere Jahre Gültigkeit haben sollte, eine rollende Finanzplanung mit fünfjähriger Perspektive vorzulegen. Diese Finanzplanung wird nun jährlich aktualisiert und jeweils zusammen mit dem Budget vorgelegt. Kirchenrat Friedauer bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2006 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung und Verwaltungsrechnung durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2006 der Kantonalkirche** werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2006 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2006 bis 2010 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Pfrn. Christina Nutt, Azmoos-Trübbach, Präsidentin der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Der Voranschlag 2006 sieht einen Mehrertrag von Fr. 77'970.00 vor. Auf das Jahr 2007 werden Bundessubventionen zur Presseförderung wegfallen, was zur Folge hat, dass der Versand des Kirchenboten in der Grössenordnung von Fr. 100'000.-- teurer werden wird. Die Führung der Kirchenbote-Rechnung wird mit Beginn des Jahres 2006 an die Buchhaltung der Zentralkasse übertragen und künftig als Separatrechnung in der Rechnung der Kantonalkirche geführt. Pfrn. Nutt dankt den Synodalen für ihre Mitarbeit und den

Rückhalt, welcher ihrer Kommission in den letzten Jahren entgegengebracht wurde. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2006 des Kirchenboten wird seitenweise durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2006 des Kirchenboten** wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig gutgeheissen:

Der Voranschlag für das Jahr 2006 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Alfred Friedauer, Zentralkassier Werner Macher, den Organen des Kirchenboten und der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

6. Revision des Reglements über den Finanzausgleich, 2. Lesung

Vizepräsident Martin Baumann, Nesslau, macht auf die Gepflogenheiten bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Es werden die geänderten Artikel 5, 6, 18, 19 und 27 zur Diskussion gestellt.

Diskussion und Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

1. **Das vorliegende Reglement über den Finanzausgleich sei zu genehmigen.**
2. **Die Motion Schüpbach sei als erledigt abzuschreiben.**

Der Vizepräsident dankt Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Zentralkassier Werner Macher und den Mitgliedern der vorberatenden Synodalkommission für ihre hervorragende Arbeit ganz herzlich.

7. Neuregelung des Dienstverhältnisses von Pfarrpersonen (Art. 113^{bis} bis 113^{sexies}, 108 und 149 der Kirchenordnung), 2. Lesung

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Die Exekutive ist überzeugt, eine differenzierte und ausgewogene Vorlage zu präsentieren. Er bittet um Eintreten.

Pfr. Felix Marti meldet grosse Bedenken an zum neu geschaffenen Setting bei der Abwahl von Pfarrpersonen in Kirchgemeindeversammlungen: Es entstehen Rollenkonflikte, weil die Kirchenvorsteherschaft einerseits neutral leiten, andererseits die Pfarrperson anklagen muss. Die Pfarrperson ist angeklagt, hat aber nicht einmal eine Verteidigung. Die Kirchgemeindeversammlung muss wie ein Richter entscheiden, hat aber keine Untersuchungsbefugnisse. Das führt zu einer emotionalen Versammlung, deren Eskalation nicht zu stoppen ist. Demokratische Standards werden in dieser Neuregelung nicht eingehalten, weshalb sie abzulehnen ist.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil-Jona, hat zwei Seelen in seiner Brust. Die Vorlage ist breit abgestützt und moderat. Es ist kein hire and fire Modell. Es ist eine Lösung – eine reformierte Lösung -, mit der alle leben können. Er stellt drei Fragen: Ist die Qualität der Gemeindeleitung durch dieses System tatsächlich besser als zuvor? Wird die Qualität der pfarramtlichen Leistung für die Gemeinde dadurch wirklich verbessert? Ist die Attraktivität des Pfarrberufs noch gross genug, dass sich wirklich fähige, starke Persönlichkeiten für diesen Beruf entscheiden? Nach Betrachtung der Fragen fällt die Beurteilung der Vorlage nüchterner aus. Es geht um die Verteilung der Macht bei der Gemeindeleitung. Macht ist nichts Schlechtes: Macht hat etwas mit machen zu tun. Pfr. Fäh glaubt nicht, dass diese Vorlage die Pfarrpersonen zu mehr Engagement ermutigt. Sie werden eher vorsichtiger agieren. Die Attraktivität des Pfarrerberufs wird nicht gestärkt. Die Kirchenvorsteherschaften haben jetzt noch mehr Verantwortung.

Es werden die geänderten Artikel 113^{ter} und 113^{sexies} zur Diskussion gestellt.

Diskussion und Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird Antrag 1 bei vier Gegenstimmen und die Anträge 2 bis 5 des Kirchenrates einstimmig in 2. Lesung gutgeheissen:

1. Die folgenden Artikel *ersetzen* in der Kirchenordnung die bisherigen Art. 113^{bis} bis Art. 113^{sexies} sowie die Überschrift a^{bis}).

a^{bis}) Dienstverhältnis

Art. 113^{bis} Die Kirchgemeindeversammlung wählt die Pfarrer auf unbestimmte Zeit. Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart vorgängig das bei Stellenantritt gültige Arbeitspensum in Prozenten. Die Wahl gilt längstens bis zum Ende des Monats, in welchem das Pensionierungsalter erreicht ist.

Art. 113^{ter} Festlegung und Änderungen der Verantwortung für Arbeitsbereiche innerhalb der eigenen Kirchgemeinde sowie deren Gewichtung erfolgen in gemeinsamem Einverständnis zwischen Pfarrer und Kirchenvorsteherschaft. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Kirchenvorsteherschaft innerhalb des durch die Kirchenordnung und das Arbeitspensum abgesteckten Rahmens. Dasselbe gilt für eine teilweise oder völlige Freistellung bei ungekürztem Gehalt.

Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart mit dem Pfarrer einen Stellenbeschrieb und führt jährliche Mitarbeitergespräche. Der Kirchenrat fördert dies durch Bildungsangebote und das Bereitstellen von Unterlagen.

Art. 113^{quater} Änderungen des Arbeitspensums, Übernahmen von Arbeitsbereichen ausserhalb der eigenen Kirchgemeinde sowie unbezahlte Beurlaubungen sind im gegenseitigen Einverständnis zwischen Pfarrer und Kirchenvorsteherschaft jederzeit möglich.

Art. 113^{quinquies} Wird bezüglich einer Änderung des Arbeitspensums oder einer von der Kirchenvorsteherschaft gewünschten Übernahme von Arbeitsbereichen ausserhalb der eigenen Kirchgemeinde kein gegenseitiges Einverständnis erzielt, oder will die Kirchenvorsteherschaft das Dienstverhältnis mit einem Pfarrer auflösen, kann sie einen entsprechenden Beschluss fassen. Die Entscheidung ist dem Pfarrer schriftlich zu eröffnen und zu begründen. Sie tritt frühestens 9 Monate nach Beschlussfassung in Kraft.

Die Kirchenvorsteherschaft kann einen solchen Beschluss nicht während einer teilweisen oder vollen Arbeitsunfähigkeit des Pfarrers fassen, sofern eine solche in den letzten 12 Monaten gesamthaft wäh-

rend weniger als 6 Monaten bestand, oder im Falle einer Pfarrerin nicht zum Zeitpunkt einer bestehenden Schwangerschaft oder einer weniger als 4 Monate zurück liegenden Geburt. Treten solche Ereignisse erst nach einem Beschluss der Kirchenvorsteherschaft ein, haben sie keine Wirkung auf die darauf folgenden Abläufe und Fristen.

Ein möglicherweise bevorstehender derartiger Beschluss der Kirchenvorsteherschaft muss dem Pfarrer vom Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft zwischen 3 und 12 Monate vor Beschlussfassung mit Kopien an Dekan und Kirchenrat schriftlich angezeigt und begründet werden. Dem Pfarrer ist angemessen Gelegenheit zur Stellungnahme und zu einem allfälligen Rücktritt (Art. 142) zu geben. Während der Behandlung des Geschäfts in der Kirchenvorsteherschaft tritt der betroffene Pfarrer in den Ausstand.

Der Pfarrer kann innert 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung mit Schreiben an den Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft verlangen, dass die Sache der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt wird. Diese entscheidet in Anwendung von Art. 113^{sexies} innert 3 Monaten nach Beschlussfassung durch die Kirchenvorsteherschaft.

Art. 113^{sexies} Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet im Falle von Art. 113^{quinquies} Abs. 4 über eine allfällige Wegwahl, über eine Änderung des Arbeitspensums oder über eine Übernahme von Arbeitsbereichen ausserhalb der eigenen Kirchgemeinde. Dem betroffenen Pfarrer ist angemessen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung erfolgt in geheimer Abstimmung.

Wird Wegwahl beschlossen, ist der Pfarrer von der Ausübung seines Amtes sofort freigestellt. Das Dienstverhältnis samt Recht auf Pfarrhausbenutzung bleibt noch für 6 Monate bestehen. Dem Pfarrer soll auf dessen Wunsch innert 8 Wochen ein Abschiedsgottesdienst ermöglicht werden.

Wird eine Änderung des Arbeitspensums oder eine Übernahme von Arbeitsbereichen ausserhalb der eigenen Kirchgemeinde beschlossen, tritt diese frühestens 6 Monate nach der Kirchgemeindeversammlung in Kraft.

Abweichende Regelungen gelten im Falle eines Disziplinarverfahrens (Art. 146 – 148) oder einer Abberufung (Art. 149 – 151).

Art. 113^{septies} Eine allfällig notwendige Konfliktregelung erfolgt gemäss Art. 145. Verfahrensmängel und Rechtswidrigkeiten können mittels Rekurs (Art.

106) oder Kassationsbeschwerde (Art. 19 Kirchenverfassung) an den Kirchenrat beanstandet werden.

2. Alle Pfarrer, die am 30. Juni 2006 auf Grund der Bestimmungen der bisherigen Art. 113^{bis} bis Art. 113^{sexies} ordentlich gewählt sind, gelten ab 1. Juli 2006 automatisch als gemäss dem neuen Art. 113^{bis} auf unbestimmte Zeit gewählt. Für den Umfang des Arbeitspensums gilt die Situation am Stichtag 30. Juni 2006.

3. Art. 108 der Kirchenordnung wird wie folgt abgeändert (*Änderungen fett und kursiv*):

Innerhalb von sechs Wochen *nachdem das Ausscheiden* eines Pfarrers *definitiv fest steht*, ist eine Kirchgemeindeversammlung einzuberufen, sofern nicht die Kirchenvorsteherschaft schon mit der Wahl einer Pfarrwahlkommission betraut ist. ... *[Rest unverändert]*.

4. Art. 149 der Kirchenordnung wird wie folgt ergänzt (*Ergänzungen fett und kursiv*):

Ein Begehren auf Abberufung eines Pfarrers ist rechtsgültig zustande gekommen, wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten Gemeindeglieder, *bei Kirchgemeinden mit mehr als 1250 Stimmberechtigten mindestens 250*, dies unterschriftlich verlangen, und wenn deren Stimmberechtigung durch den Stimmregisterführer der politischen Gemeinde beglaubigt worden ist. ... *[Rest unverändert]*.

5. Diese Änderungen und Ergänzungen treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Juli 2006 in Kraft.

Der Synodalpräsident dankt dem Kirchenrat für seine Arbeit ganz herzlich.

8. Neuregelung Mutterschaftsurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 139 der Kirchenordnung und Artikel 36 des Reglements für den Dienst der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer und Artikel 15, 16 und 19 des Reglements für den Dienst der Katechetinnen, 1. Lesung

Vizepräsident Martin Baumann, Nesslau, macht darauf aufmerksam, dass allgemein verbindliche Beschlüsse zwei Lesungen zu unterstellen sind. Somit werden Traktandum 8 und 9 heute erst in erster Lesung beraten.

Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 1. Lesung einstimmig gutgeheissen:

- 1. In der Kirchenordnung sei Art. 139 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

Art. 139 Besoldung während Krankheit, bei Unfall oder *Niederkunft*
[Absatz 1 und 2 unverändert.]

Betreut eine Frau das Pfarramt, wird für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

- 2. Im Reglement für den Dienst der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sei Art. 36 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

Artikel 36 Lohnzahlung bei Schwangerschaft
Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

Absatz 2 gestrichen. ~~Als Zeitraum der Arbeitsunterbrechung, die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang steht, gelten in der Regel ein Monat vor der Niederkunft und zwei Monate nach der Niederkunft.~~

3. Im Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten seien Art. 15, 16 und 19 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen (*Änderungen oder Ergänzungen kursiv und fett*):

Artikel 15 Besoldung

[Absatz 1 bis 3 unverändert.]

Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

Artikel 16 Unfall- und Krankenversicherung

Die Katechetinnen und Katecheten sind gleich den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchgemeinde zu versichern.

Artikel 19 Besoldung

[Absatz 1 bis 3 unverändert.]

Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

4. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2006 in Kraft.

9. Fusion von Politischen Gemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 35, 36 und 37 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 1. Lesung einstimmig gutgeheissen:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 35, 36 und 37 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

35. Nesslau,
mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Nesslau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde Nesslau-Krummenau*
36. Ennetbühl,
mit den Evangelischen im Einzugsgebiet *des Dorfs* Ennetbühl
37. Krummenau,
mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Krummenau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde Nesslau-Krummenau* (ausgenommen diejenigen im Einzugsgebiet *des Dorfs* Ennetbühl sowie die Höfe Hinternecker und Hanskuen)

2. Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2006 in Kraft.

10. St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Er sieht in diesem von verschiedenen Persönlichkeiten aus Kirche und Politik erstunterzeichneten Papier eine „Bereitschaftserklärung“, den eingeschlagenen Weg des Dialogs weiter zu gehen. Die Erklärung hat viel mit der Aussage „nahe bei Gott- nahe bei den Menschen“ zu tun. Der Kirchenrat hat zu dieser Erklärung ja gesagt. Wieso legt er sie der Synode erst jetzt vor? Das Papier ist entstanden zum Abschluss der interreligiösen Dialog- und Aktionswoche „ida“ im September 2005 und wurde von Vertretern monotheistischer Religionsgemeinschaften erarbeitet. Darin sind viele Elemente unserer Kirchenverfassung und Elemente aus St. Galler Kirche 2010 berücksichtigt. Mit dieser Bereitschaftserklärung zum Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften will man sich bewusst auf gegenseitiges Befragen und Diskutieren einlassen. Kirchenrat Bösch bittet um Eintreten.

Weil in keinem anderen Parlament (Grosser Rat, Katholisches Kollegium, St. Galler Gemeinderat) trotz prominenter Beteiligung von Erstunterzeichnenden die Erklärung beraten und besprochen wurde, glaubt Christoph Bose, Uznach, es genüge, wenn sich der Kirchenrat, nicht aber die Synode, hinter dieses Anliegen stellt. **Er beantragt daher: Nichteintreten.**

Pfr. Bernard Huber, Degersheim, unterstützt den Antrag Bose. Zu Toleranz und Zusammenleben sagt er ja; die Erklärung empfindet er jedoch als ein „Glaubensbekenntnis“, das er nicht mittragen kann. Unterschiede zwischen Religionen sind nicht einfach relativ. Unser Gott ist Jesus Christus.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, will auf dieses Geschäft eintreten. Reformiert sein heisst, in der Synode eben über solche Themen zu sprechen. Lebendigkeit zeigt sich im Dialog, auch mit anderen Religionen. Die Kirchen haben die Möglichkeit, Verständigung unter den Religionsgemeinschaften zu fördern und zu schaffen. Dies ist nicht etwa nur durch den

Sport möglich, wie alt Bundesrat Adolf Ogi heute morgen am Radio verlauten liess. Es ist gut, das Feld nicht einfach dem Sport zu überlassen, sondern die Verständigung auch als Kirche zu fördern.

Arne Engeli, Rorschach, freut sich über die Erklärung. Er zeigt anhand von Beispielen aus seiner Kirchgemeinde auf, wie wichtig es ist, Kontakte zwischen Muslimen und Christen zu pflegen. Als in Sarajevo der Krieg ausbrach, wollte dies niemand wahrhaben. Lebten dort doch Christen, Juden und Muslime friedlich in der gleichen Stadt. Menschen von drei monotheistischen Religionen lebten zwar dort, aber es wurde dabei das Theologische nicht durchdacht. Es gibt keinen Frieden auf der Welt, wenn es keinen Frieden unter den Religionen gibt.

Christoph Bose stellt den **Ordnungsantrag**, Votant Engeli möge seine Ausführungen beenden.

Pfr. Marc Bridel, St. Gallen C, unterstützt den Antrag Bose auf Nichteintreten. Er ist nicht bereit, etwas zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wenn er inhaltlich nichts dazu zu sagen hat.

Pfrn. Tünde Basler, Krinau, spricht sich für Eintreten aus, da es sich um eine wichtige politische und ethische Erklärung handelt. Sie gibt zu bedenken, dass auch bei der Formulierung der Menschenrechte nicht debattiert werden konnte, sie aber dennoch von uns unterstützt werden.

Pfr. Christoph Semmler, Tablat St. Gallen, beschreibt die Situation in seinem Quartier mit 74 Nationen. Er ist in seiner Arbeit bereits intensiv auf diese Thematik eingetreten. Die Erklärung ist ein erster Schritt, und es kann nicht alles von Anfang an perfekt sein.

Eintreten wird bei vereinzelt Gegenstimmen beschlossen.

Pfr. Marcel Ammann, Niederuzwil, ist nicht gegen den Kirchenrat, aber gegen den vorliegenden Antrag. Wir müssen als Christen Menschen jeglicher Hautfarbe, Rasse und Religion ohne den geringsten Vorbehalt annehmen und lieben, das ist das zweithöchste Gebot Jesu. Es ist selbstverständlich, dass wir Menschen mit anderem Glauben respektieren. Gott sei Dank haben wir auch die Glaubensfreiheit in der Schweiz fest in der Verfassung verankert. Toleranz muss bei uns, gerade in einer Zeit von Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung, gross geschrieben werden. Toleranz kann einerseits Duldung einer anderen Ansicht bedeuten, egal, wie anders diese Auffassung auch ist. Toleranz kann andererseits auch in eine Beliebigkeit ausmünden, bei der man nicht mehr über Wahrheit diskutiert; alles wird gleichgültig betrachtet. Doch in diesem Fall werden Menschen auch gleichgültig gegenüber Religion und Kirche. Religion und Kirche haben keine Bedeutung mehr für sie, der Glaube wird unwichtig. Wahrheit ist intolerant. Im Alltag hört man immer wieder, dass alle Religionen den gleichen Gott anbeten. Doch dies stimmt nicht. In der Bibel ist die Botschaft von Jesus in wenigen Worten gut zusammengefasst. Er hat keine Mühe mit Menschen anderen Glaubens, er toleriert sie, betet für sie und versucht durch seine Nächstenliebe überzeugend zu leben. Trotzdem kommt man nicht darum herum, die Frage nach der Wahrheit zu stellen. Es gibt nur einen Gott, und dieser hat sich – wie die Bibel sagt – in Jesus Christus offenbart. Er ist am Kreuz für unsere Sünden gestorben und von den Toten auferstanden. Der Islam lehrt, dass Gott keinen Sohn hat (Sure 4,171). Jesus ist nur Ge-

sandter, nicht der menschgewordene Gott, wie ihn die Bibel bezeugt (Joh. 1). Ebenso lehrt der Islam, dass Christus nicht gekreuzigt wurde (Sure 4,157). Doch für den christlichen Glauben sind diese Aussagen zentral und relevant. Als Christ und als Kirche sind wir aufgefordert, glaubwürdig zu leben und unsere Mitmenschen respektvoll zu behandeln, aber auch, das Evangelium von Jesus Christus allen Menschen in der Schweiz und auf der ganzen Welt weiter zu sagen. Darum kann er, Pfr. Ammann, nicht so tun, wie wenn es gleichgültig wäre, ob man an Jesus glaubt, oder dem, was Mohammed und andere verkündigt haben. **Er beantragt daher, die St. Galler Erklärung nicht zustimmend, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen** und bittet den Kirchenrat, sein Verständnis des Missionsauftrags, wie in der Kirchenordnung beschrieben, an einer künftigen Synode zu erläutern – besonders im Blick auf die St. Galler Erklärung.

Beatrice Andeer, Gossau-Andwil, betont, dass die Bibel der Massstab ihres Lebens ist. Toleranz und Frieden werden gefordert, dies bedeutet aber oft, christliches Gedankengut abzubauen. Sie spricht sich für ablehnende Kenntnisnahme der Erklärung aus.

Pfr. Ruedi Balz, Marbach, ist der Meinung, dass Gott alle Menschen achtet und nicht nur die, die ihn anrufen. Er möchte wissen, ob es für humanitäre Werte einen Katalog gibt und ob die Erklärung auch auf andere Religionen ausgeweitet wird. Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch orientiert, dass eine Erweiterung der Erklärung auf weitere Religionen offen ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder begrüsst den Diskurs, der in der Synode theologische wie auch gesellschaftspolitische Fragen zu erörtern erlaubt und gegenüber der Öffentlichkeit ein wichtiges Zeichen setzt. Es bedeutet kein Aufgeben der eigenen Überzeugung, wenn man einen Dialog führt, im Gegenteil, eine solche ist Voraussetzung eines fruchtbaren Gesprächs. Gerade auch als evangelisch-reformierte Kirche wollen wir uns engagiert für ein mitmenschliches Zusammenleben und für friedvollen Dialog zwischen den Religionen und Kulturen einsetzen. Kirchenratspräsident Weder ist überzeugt, dass interreligiöses Zusammenleben und interreligiöser Dialog für uns Kirchen die grosse Herausforderung des 21. Jahrhunderts sind - genauso wie die innerchristliche Ökumene die grosse Herausforderung des 20. Jahrhunderts war. Aber das ist nicht nur eine gesellschaftliche Herausforderung. Dialog und friedvolles Zusammenleben sind ureigene Anliegen jeden echten Christ-Seins. Nach christlichem Glauben wurde Gott in Jesus Christus Mensch. Gott wurde Mensch und nicht bloss Christ. Jesus Christus wurde damit zum Bruder aller Menschen und nicht bloss zum Bruder der Christen. Auch das grosse Gebot der Menschenliebe, „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, spricht von unserem Nächsten, vom Menschen neben uns, und nicht bloss von unserem Glaubensgenossen. Das christliche Liebesgebot gilt allen Menschen. Auch jenen, die anders sind oder anders glauben als wir. Heute sind für uns hier in St. Gallen Menschen aus vielen neuen Kulturen und Religionen zu Nächsten geworden. Gerade unser christlicher Glaube ruft uns auf, ihnen mit Liebe und Zuwendung zu begegnen. Dabei müssen wir unsere eigenen Überzeugungen weder verstecken noch verleugnen. Im Gegenteil. Unsere ehrlichen Überzeugungen sind gefragt im Gespräch zwischen Mensch und Mensch. Aber solches Gespräch geschieht in Liebe, Respekt und echter menschlicher Begegnung. Vergessen wir gerade als Christen das Wort des Apostels Paulus nicht: „Was bleiben wird, sind Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei. Die grösste aber von ihnen ist die Liebe.“

Alfred Ritz, Altstätten, findet das vorliegende Dokument sinnvoll und eine gute Grundlage. Für die Umsetzung braucht es Vorbilder. Mit der Erklärung kann Misstrauen abgebaut werden.

Für Pfr. Christoph Semmler ist es wichtig, mit anderen Religionen im Gespräch zu sein. Er liest Kolosser 1, 15ff. Wir haben den Auftrag, Christus als Herrn der ganzen Schöpfung zu sehen.

Edith Späti, St. Gallen C, hält fest, dass sich Kanton, Stadt, die beiden Kirchen und DIGO zu etwas verpflichtet haben. Die Landeskirchen haben die Aufgabe, auf die anderen zuzugehen.

Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil-Jona, ist dem Kirchenrat dankbar, dass er die Synode so ernst nimmt. Dialog der Religionen ist ein wichtiger Schritt. Können wir uns zum gemeinsamen Gebet verpflichten? Muslime und Juden müssen ebenfalls grosse Schritte tun für diese Erklärung.

René Mohn, Rapperswil-Jona, ist der Ansicht, dass heute ein Teil der christlichen Identität verloren gehen könnte. Mit dem Dialog wird diese aber gerade gestärkt; dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es wird einem damit vermehrt bewusst, was es bedeutet, reformiert zu sein. Mit der Erklärung wird Mut bewiesen.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, ist gegen eine erzwungene Mehrheitsfindung in der Synode. Sie unterstützt den Antrag Ammann. Zudem ist es jedem Mitglied der Synode freigestellt, die Erklärung zu unterzeichnen.

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch teilt mit, dass in der Erklärung von der Teilnahme am Gebet anderer Religionen gesprochen wird, nicht vom gemeinsamen Gebet oder Gottesdienst. Mission, die Glauben weckt, bleibt.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck, meint, dass mit der Erklärung ein Zeichen für Religionsunterricht in interreligiöser Zusammenarbeit gesetzt wird.

Susi Büchi, Ennetbühl, unterstützt den Antrag Ammann und will die Erklärung nur zur Kenntnis nehmen. Die erläuternden Worte des Kirchenratspräsidenten seien ja nicht Teil der Erklärung.

Hanspeter Schmid, Wattwil, mahnt zur Vorsicht. Es muss darauf Acht gegeben werden, dass die Kirchen mitgestalten können und nicht bloss Sport und Geld Mittel zur Völkerverbindung werden. Er unterstützt die St. Galler Erklärung.

In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Ammann demjenigen des Kirchenrates.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates mit deutlichem Mehr gutgeheissen:

Die Synode nimmt vom Text der „St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog“ zustimmend Kenntnis.

11. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Von Pfr. Ueli Friedinger, Oberhelfenschwil, ist termingerecht folgende **Motion** eingereicht worden:

„Motion Änderung von Artikel 77 Kirchenordnung (Voraussetzungen für Konfirmandenunterricht und Konfirmation)

Von den Präsidenten und Pfarrpersonen der Neckertaler Kirchgemeinden Oberhelfenschwil, Mogelsberg, Brunnadern, St. Peterzell und Hemberg bin ich als Mitglied der Synode beauftragt worden, die folgende Motion einzureichen: Der Kirchenrat wird beauftragt einen **Entwurf für eine Revision des Art. 77 der Kirchenordnung** vorzulegen, und zwar in folgendem Sinne:

„In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe, sowie die von der Kirchenvorsteherschaft festgelegte Anzahl von Jugendgottesdiensten besucht hat.“

Begründung:

Die Kirchenvorsteherschaften sehen sich nicht in der Lage, den Auftrag, der ihnen durch den **Art. 38** der Kirchenordnung auferlegt ist, sinnvoll durchzuführen. Es werden zwar Jugendgottesdienste angeboten, doch wenn zuwenig Kinder und Jugendliche daran teilnehmen, kann oft nicht mehr von einem Jugendgottesdienst gesprochen werden. Er muss aufgegeben werden.

„Jugendliche vom 5. bis zum 8. Schuljahr besuchen Jugendgottesdienste. Die Kirchenvorsteherschaft legt fest, wieviele Jugendgottesdienste durchgeführt werden und wie die Kontrolle gehandhabt wird“, so heisst es in Art. 38 weiter.

1. Es leuchtet nicht ein, weshalb der Religionsunterricht Voraussetzung für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht sein soll, die gemeinschaftliche religiöse Praxis, nämlich der Gottesdienst - resp. Jugendgottesdienst-Besuch hingegen nicht. Sie finden, hier werde bezüglich des reformierten Gottesdienstes ganz generell eine fatale Botschaft mitvermittelt: Für Reformierte ist der Gottesdienstbesuch an und für sich unwichtig! Die Kirche produziert hier eigenhändig ein Problem, das sie zugleich beklagt.

Auch der Gottesdienst -, resp. der Jugendgottesdienstbesuch soll fortan Voraussetzung für den Konfirmandenunterricht werden. Es kann doch nicht sein, dass Jugendliche in den Konfirmandenunterricht aufgenommen werden, die noch nie in einem regulären Gottesdienst waren, geschweige denn eine Taufe gesehen oder gar an einem Abend-

mahl teilgenommen haben. Und: Ist denn ein seriöser Religionsunterricht nicht auch auf die Erfahrung einer realen religiösen Praxis angewiesen?

2. Wozu denn eine Anzahl Jugendgottesdienste festlegen, und vorallem: Wozu denn die Kontrolle? Es kann sich doch hier nicht einfach um statistische Erhebungen handeln, oder doch? Die Kirchenvorsteherschaften und Pfarrpersonen, die den Art. 38 ernstnehmen und umsetzen wollen, riskieren sich lächerlich und unglaubwürdig zu machen. Sie sollen zwar etwas kontrollieren, doch was geschieht, wenn die festgelegte Anzahl Jugendgottesdienste nicht besucht wird? - ja wenn es Kinder gibt, die nie auch nur einen Jugend- oder Erwachsenengottesdienst besucht haben. Sie „müssen“ ja nicht, denn sie werden ja trotzdem in den Konfirmandenunterricht aufgenommen. Sie und ihre Eltern wissen es sehr genau, dass die Kirchenvorsteherschaft hier keinerlei Handhabe hat. Und sie spielen dies oft geschickt aus! Es ist unmöglich etwas zu fordern und sogar zu kontrollieren, das jedoch folgenlos bleibt.

Da wird den Behörden ihr Engagement vermiest.

3. Man argumentiert oft mit dem „Zwang“ zum Gottesdienstbesuch! Kinder und Jugendliche würden auch sonst fast nichts ohne „Zwang“ machen. Sie brauchen auch sonst den Druck von aussen als Mittel der Steuerung. Das, was als Zwang daher kommt, kann auch als notwendige, altersspezifische Auseinandersetzung angesehen werden und dazu braucht es „Widerständiges“. Wer diese Auseinandersetzung vermeiden will, der kann ja auf die Konfirmation verzichten, es besteht ja kein – formeller - Konfirmationszwang. Wer konfirmiert werden will, der akzeptiert das gesamte Setting!

Und vor allem: Die jetzige Regelung lässt auch Eltern, denen der Gottesdienstbesuch ihrer Kinder wichtig ist, im Stich. Gerade Eltern von Jugendlichen sind der Cliquenmeinung hilflos ausgeliefert, genauso wie die Jugendlichen selbst. Sie können sich nicht auf eine institutionell abgesicherte Verbindlichkeit abstützen, was für Eltern mit Jugendlichen eine entscheidende Hilfe ist.

Die religiösen „Minimalisten“ haben die Oberhand. Es darf nicht sein, dass sich die kirchliche Praxis am Minimum orientiert und dabei die engagierten Eltern und interessierten Jugendlichen, die es zum Glück auch gibt, allein lässt.

Wenn es bei der jetzigen Formulierung des Art. 77 bleiben sollte, dann soll zumindest **der Art. 38 ganz oder teilweise gestrichen werden**. Die Festlegung einer Anzahl von Jugendgottesdiensten und vorallem deren Kontrolle muss wegfallen. Die Kirche soll ehrlich dazu stehen, dass sie es zwar gerne sähe, wenn auch Kinder und Jugendliche hin und wieder (Jugend-) Gottesdienste besuchen würden, doch es muss halt beim frommen Wunsch bleiben, denn es fehlt die Kraft den Art. 38 konsequent und d.h. „folgenreich“ umzusetzen.

Die Kirchenvorsteherschaften der Neckertaler Gemeinden wären sehr froh, wenn ihnen ihr „Geschäft“ durch eine bessere institutionelle Absicherung erleichtert würde und sie weder vor Eltern noch vor Jugendlichen der Lächerlichkeit preisgegeben wären. Und vorallem und zuerst: Wenn uns der Gottesdienst wichtig ist, dann soll die Kirche auch eindeutig dazustehen (können)!”

Pfr. Ueli Friedinger wünscht, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit sein Vorstoss unter Einbezug weiterer Gesichtspunkte bearbeitet werden kann.

Eintreten auf das Postulat wird stillschweigend beschlossen.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck, teilt mit, dass der Kirchenrat dem Postulat positiv gegenüber steht und bereit ist, dieses entgegenzunehmen. In der Kirchenordnung gibt es in diesem Bereich tatsächlich Lücken, die es gilt, in einem breiten Kontext anzugehen. Die Klärung der Voraussetzung für den Konfirmandenunterricht und die Konfirmation verlangt nach klaren und getrennten Lösungen bezüglich Religions- und Konfirmandenunterricht.

Rückkommen wird nicht gewünscht und in der Schlussabstimmung wird das **Postulat Friedinger im obigen Wortlaut an den Kirchenrat überwiesen.**

12. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Bern liegt ein schriftlicher Bericht, erstattet von Christina Graf, Rebstein, vor.

Am 7. und 8. November 2005 tagten die Delegierten des SEK zu ihrer Abgeordnetenversammlung, bei schönstem Herbstwetter, im Rathaus zu Bern. Die nationale Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchen unterstrich die Dringlichkeit einer Diskussion grundlegender Fragen der Ordination, nahm vom Globalisierungspapier des Rates SEK zustimmend Kenntnis und forderte einen entsprechenden Aktionsplan. Beschlossen wurde zudem die Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder für die nächste Amtszeit von neun auf sieben.

Am zweiten Tag wählte die Abgeordnetenversammlung SVP-Nationalrat Ulrich Siegrist zum neuen Präsidenten der Stiftung Brot für alle. Besiegelt wurde auch die Wahl einer neuen Präsidentin fondia sowie neuer Mitglieder in die Stiftungsräte Bfa, HEKS und fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK.

Ordination

Die AV beriet das Thema Ordination. Nicht im Widerspruch zur Leuenberger Konkordie – der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, welcher der SEK angehört – steht die Ordination von unterschiedlichen Diensten über den Kreis von Pfarrerinnen und Pfarrer

hinaus. Das spricht also nicht generell gegen eine Ordination über die Pfarrer hinaus, meint aber auch nicht, dass eine solche unbedingt anzustreben sei. Die SEK-Mitgliedkirchen kennen in dieser Frage sehr unterschiedliche Regelungen. Die Diskussion dieser grundlegenden Fragen wurden als dringlich bewertet, eine gemeinsame „Ordinationstheologie“ als Schritt auf eine reformierte Kirche Schweiz hin begrüsst.

Globalisierung

Zustimmend zur Kenntnis genommen wurde das Positionspapier des Rates SEK „Globalance-Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung“. Globalance als Wertebalance – das ist das Konzept des SEK für eine menschengerechte Globalisierung aus ethischer Sicht, mit dem er zahlreiche konkrete Empfehlungen an Kirche, Politik und Wirtschaft verbindet. Es enthält eine lange Liste von Empfehlungen.

Ein Zeit- und Massnahmenplan mit Prioritäten soll die Arbeit auf allen Ebenen koordinieren und alle kirchlichen Akteure einbinden. Entsprechende Anträge wurden dem SEK-Rat überwiesen. Gleichzeitig soll das Papier für die Teilnahme des SEK an der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen im Februar 2006 in Porto Alegre dienen.

Reduktion der Anzahl Mitglieder des Rates SEK

Die AV folgte dem Ratsantrag auf Reduktion der Zahl Ratsmitglieder von neun auf sieben. Im weiteren wählten die Delegierten Dr. Margrit Schneider-Schardt (BS) in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2003 bis 2006.

Finanzen

Der Voranschlag wurde mit einem unbedeutendem Aufwandüberschuss genehmigt. Mit gemischten Gefühlen wurde der Finanzplan 2007 bis 2010 zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass alle Mitgliedkirchen auch in Zukunft gleich hohe oder höhere Abgaben an den SEK leisten könnten, sei sehr optimistisch, fand die AV. Weiter beschloss die AV, den Betrag von 220'000 Franken für die Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende an den Empfangsstellen auch für 2006 in gleicher Höhe zu belassen. Insgesamt beträgt der Aufwand für die Empfangsstellen 440'000 Franken; die Hälfte jedoch wird von den Standortkirchen getragen, also von denen, auf deren Gebiet sich die Empfangsstellen befinden.

Wahlen

Die AV des SEK wählte für den Rest der Amtsdauer 2004 – 2007 Ulrich Siegrist in das Präsidium der Stiftung Brot für alle (Bfa). Bfa ist seit 1.1.2004 eine Stiftung und fördert die Entwicklungszusammenarbeit der evangelischen Kirchen der Schweiz im In- und Ausland. Der Jurist, der sein Amt am 1. Januar 2006 antritt, löst EVP-Nationalrat Heiner Studer ab. Im weiteren wurde Ursula Walti Debrunner, Fachstelle OeME, Aarau, zum neuen Mitglied des Stiftungsrates Bfa gewählt.

In den Stiftungsrat der Stiftung HEKS wählte die AV Dr. Walter Schmid, Rektor der Hochschule für soziale Arbeit, Luzern.

Zur neuen Präsidentin von fondia, wurde Frau Nicolasina ten Doornkaat, Kreisrichterin Bern-Laupen (Strafgericht), gewählt. Zum neuen Mitglied in den Stiftungsrat fondia wählte die AV Helen Gucker-Vontobel, Mitglied des Rates SEK, sowie Franz Kurer, Leiter Finanzen HEKS.

Die nächste Abgeordnetenversammlung im Sommer 2006 findet vom 18. – 20. Juni in St. Gallen statt. Christina Graf lädt ein zum öffentlichen Abendmahlsgottesdienst am Abend des 18. Juni 2006 in der Kirche St. Laurenzen.

Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle dankt Christina Graf für die Berichterstattung.

13. Umfrage

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, lässt die Aussprachesynode vom 5. September 2005 in Wil zum Thema „Reformiert D.O.C.“ Revue passieren. Reformierte Identität ist gefragt. Mit Impressionen in Form einer Fotoshow wurde der Tag nochmals gespiegelt.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder orientiert, dass alle 10 Jahre eine Visitation durch die Kirchenordnung vorgegeben ist und dass der Synode eine Auswertung der Leitziele 2005 von St. Galler Kirche 2010 versprochen worden ist. Eine Visitation 2007 soll beides abdecken. Sie hat einen dreistufigen Ablauf: Fragebogen, Besuche der Kirchgemeinden durch Kirchenrat und Dekanat, Diskussion der Resultate an einer Aussprachesynode. Schlussbericht und Antragstellung sind für die Wintersynode 2008 vorgesehen.

Arne Engeli, Rorschach lädt herzlich ein zum 12. Bodensee-Kirchentag, welcher vom 5. bis 7. Mai 2006 in St. Gallen stattfinden wird.

Matthias Roth, Wildhaus, erinnert an die Aktion 30 unter 30 in die Synode. Das Netzwerk Junge Erwachsene ist gerne behilflich bei der Suche nach jungen Parlamentariern in den Kirchgemeinden. Zudem ist ein Wettbewerb am laufen: Die Kirchgemeinde mit dem tiefsten synodalen Altersdurchschnitt erhält den „Goldenen Guggel“.

Heiner Peter, Uznach, lädt ein zur ökumenischen Ausstellung „KNIGGE der Weltreligionen“. Zum Buch mit dem gleichen Titel wurde eine Wanderausstellung konzipiert. Diese wurde erstmals im Evangelische Kirchgemeindehaus in Rapperswil gezeigt. Am 4. September fand die Vernissage statt. Die Ausstellung wird vom 5. bis 9. Januar 2006 im Begegnungszentrum der katholischen Kirche in Uznach nochmals zu sehen sein.

Markus Rohrer, Gaiserwald, regt an, sich darüber Gedanken zu machen, wer bei einem allfälligen Traktandum „Wegwahl des Pfarrers“ die Sitzungsleitung an der Kirchgemeindeversammlung übernimmt. Dadurch, dass der Leiter der Kirchbürgerversammlung gleichzei-

tig Präsident der Kirchenvorsteherschaft ist, welche die Wegwahl der Pfarrperson beschlossen hat, kann bei diesem Geschäft zumindest der Anschein der Befangenheit entstehen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, zur Behandlung des Geschäfts ad hoc einen anderen, geeigneten und unabhängigen Versammlungsleiter einzusetzen. Allenfalls wäre zu überlegen, ob ein solches Vorgehen nicht rechtlich vorzuschreiben wäre. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder hält fest, dass es schon heute möglich ist, Versammlungsleitung und Vertretung der Position der Kirchenvorsteherschaft personell voneinander zu trennen.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, lädt im Rahmen der Feierlichkeiten 100 Jahre Kirche Walenstadt zur Uraufführung der Oper „Jonas“ von Enrico Lavarini vom 9. bis 11. März 2006 an den Walensee.

Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer gibt einen Prospekt und eine CD vom Schloss Wartensee ab. Sie dankt den Synodalen, dass Nutzung und Nachfrage des Schlosses durch kirchliche Gruppen zugenommen hat.

Synodalpräsident Frank Jehle dankt dem Büro der Synode für die erfreuliche Zusammenarbeit und allen Synodalen für ihre Mitarbeit und ihr Mitdenken. Ferner würdigt er die Dienste des zweiten Sekretärs der Synode, Christoph Schreck, Jona, der heute letztmals als „Schreibgehilfe“ zur Verfügung steht. Die Synode schliesst sich diesem Dank mit Applaus und Geschenk an.

Vizepräsident lic. iur. Martin Baumann, Nesslau, dankt Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle für seine umsichtige Amtsführung. Das Parlament dankt ihm für seinen geleisteten Einsatz mit Geschenk und Applaus.

Vizepräsident lic. iur. Martin Baumann, Nesslau, führte durch die Traktanden 6, 8 und 9.

Im Verlaufe des Vormittages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Synodalpräsidenten Christian Gruber, Engelburg, und Bruno Rüegg, Flawil; alt Kirchenratspräsidenten Pfr. Luciano Kuster, Thal, und Pfr. Karl Graf, St. Gallen; alt Kirchenrat Andreas Eggenberger, Grabs; alt Dekane Samuel Kast, Degersheim, und Klaus Lincke, St. Gallen, sowie Zentralkassier Werner Macher.

Nach dem Singen von Lied KGB 367, Strophen 1, 5 - 7, und den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle um 12.45 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins Lemuel Swiss für seine Entwicklungshilfe in Haiti ergibt Fr. 6'155.00.

11. Januar 2006

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.

Der Vizepräsident: Martin Baumann, lic. iur.

Die Sekretäre: Markus Bernet

Christoph Schreck

Die Stimmzählenden: Christoph Schläpfer

Vreni Frank

Marcel Ammann, Pfr.